

Mitteilungsblatt

der Wirtschaftsuniversität Wien

Studienjahr 2003/2004
ausgegeben am 19. November 2003
5. Stück

- 30) **Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Senats**
- 31) **Wahlordnung des Senats**
- 32) **Geschäftsordnung des Senats und seiner Kommissionen**
- 33) **Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Sozialwirtschaft, Management und Organisation sozialer Dienste (ISMOS- MAS Lehrgang)“ an der Wirtschaftsuniversität Wien**
- 34) **Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Executive Management MAS“ der Wirtschaftsuniversität Wien**
- 35) **Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Post Graduate Executive Management MAS“ der Wirtschaftsuniversität Wien**
- 36) **Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Advanced Management“ Master of Business Administration (MBA) der Wirtschaftsuniversität Wien**
- 37) **Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Advanced Post Graduate Management“ Master of Business Administration (MBA) der Wirtschaftsuniversität Wien**
- 38) **Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für Krankenhausmanagement (MAS Hospital Management)“**
- 39) **Einladung zur konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für Frau Dr. Regine Bendl**
- 40) **Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn MMag. Dr. Hans-Paul Fuss**
- 41) **Einladung zur konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für Herrn Dr. Alexander Beer**
- 42) **Ausschreibung eines Stipendiums für das Bologna Center der Johns Hopkins University, Studienjahr 2004/5**
- 43) **Ausschreibung der Position einer/eines Leiterin bzw. Leiters der Geschäftsstelle (Geschäftsführung) der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur für den tertiären Bildungsbereich**

- 44) **Ausschreibungen für wissenschaftliche Universitätsbedienstete**
- 45) **Ausschreibungen für allgemeine Universitätsbedienstete**
- 46) **Personalia**

30) Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Senats

In der konstituierenden Sitzung des Senats der WU Wien vom 12. November 2003 wurden Univ.Prof. Dr. Michael Lang zum Vorsitzenden des Senats und Univ.Prof. Dr. Gabriel Obermann und ao.Univ.Prof. Dr. Manfred Lueger zu stellvertretenden Vorsitzenden des Senats gewählt.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. Dr. Michael Lang

31) Wahlordnung des Senats

Der Senat der WU Wien hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 12. November 2003 einstimmig folgende Wahlordnung des Senats beschlossen:

Geltungsbereich

§ 1 Die Bestimmungen dieser Wahlordnung gelten für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Senat der Wirtschaftsuniversität Wien.

Wahlgrundsätze

§ 2 (1) Die Mitglieder der im Senat vertretenen Personengruppen sind auf Grund des gleichen, persönlichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.

(2) Die Funktionsperiode der Mitglieder des Senats beträgt drei Jahre und beginnt jeweils mit 1. Oktober. Der Senat übt die ihm übertragenen Kompetenzen auch nach Ablauf seiner Funktionsperiode bis zur Konstituierung des neu gewählten Senats aus.

Wahlrecht

§ 3 (1) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die zum Stichtag Angehörige der folgenden Personengruppen sind:

1. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren nach § 97 UG 2002;
2. Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb nach § 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002;
3. Allgemeines Universitätspersonal;
4. Studierende nach Maßgabe des Abs. 2.

(2) Die Vertreter/innen der Studierenden sind gemäß den Bestimmungen des HSG durch die gesetzliche Vertretung der Studierenden für eine Funktionsperiode zu entsenden, die jener der Hochschülerschaftsorgane entspricht.

(3) Personen, denen ein Karenzurlaub oder eine Freistellung gewährt wurde, sind aktiv und passiv wahlberechtigt und sind jener Personengruppe nach § 3 Abs 1 zugehörig, der sie aufgrund ihres Dienstverhältnisses zugeordnet sind.

(4) Jede Person kann nur einer Personengruppe nach Abs 1 angehören. Im Kollisionsfall geht die Zuordnung nach Abs 1 Z 1 der Zuordnung nach Abs 1 Z 2 - 3 und die Zuordnung nach Abs 1 Z 3 der Zuordnung nach Abs 1 Z 2 vor.

Wahlorganisation

§ 4 (1) Die Rektorin oder der Rektor legt Ort und Zeit der Wahlversammlung fest und beruft die Wahlkommission ein.

(2) Die Wahlkommission besteht aus den Mitgliedern des Senats sowie der Rektorin oder dem Rektor als Vorsitzende bzw. als Vorsitzenden.

(3) Sofern die Wahlkommission nichts anderes beschließt, nimmt der/die Vorsitzende der Wahlkommission sämtliche Aufgaben für die Wahlkommission wahr.

(4) Die Aufgabe der Wahlkommission ist die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Vertreterinnen oder der Vertreter der in § 3 genannten Personengruppen, insbesondere:

- a) die Prüfung der Wahlvorschläge,
- b) die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Wahlzellen und Stimmzetteln für die Wahl,
- c) die Durchführung der Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Wahlvorganges,
- d) die Feststellung des Wahlergebnisses und
- e) die Kundmachung des Wahlergebnisses im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität.

Wählerverzeichnis

§ 5 (1) Die Personalabteilung hat für jede der in § 3 angeführten Personengruppen den Entwurf eines Wählerverzeichnisses zu erstellen. Der Entwurf ist von der Wahlkommission zu überprüfen und dem Wählerverzeichnis zugrunde zu legen.

(2) Das Wählerverzeichnis hat zumindest folgende Angaben zu enthalten:

- a) den Familien- und Vornamen der bzw. des Wahlberechtigten und
- b) die Universitätseinrichtung, der die bzw. der Wahlberechtigte zugeordnet ist.

(3) Das Wählerverzeichnis ist mindestens eine Woche vor dem zum Einreichen von Wahlvorschlägen bestimmten Tag in der Personalabteilung aufzulegen.

(4) Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission bis zum fünften Werktag vor dem Einreichtermin anzubringen und können sowohl die Eintragung als auch die Streichung begehren. Die Streichung kann von jeder Person verlangt werden, die im Wählerverzeichnis aufscheint und im Übrigen nach § 3 wahlberechtigt ist.

(5) Die Wahlkommission hat über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis spätestens drei Werktage vor dem Einreichtermin mit Bescheid zu entscheiden und gegebenenfalls das Wählerverzeichnis zu berichtigen. Die Entscheidung der Wahlkommission ist endgültig.

Wahlkundmachung

§ 6 (1) Die Wahlversammlung ist mindestens drei Wochen vor dem Wahltermin durch die Rektorin oder den Rektor im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität mit Einbeziehung

- a) des Ortes und der Zeit der Wahlversammlung,
- b) der Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen oder Vertreter,
- c) des Stichtages und
- d) des Einreichtermins für Wahlvorschläge zu verlautbaren.

(2) Stichtag ist jener Tag, der für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts maßgeblich ist. Der Stichtag darf nicht vor dem Tag der Verlautbarung und nicht nach dem Einreichtag liegen. Die Festlegung des Stichtages und des Einreichtermins erfolgt durch die Rektorin oder den Rektor als Vorsitzende bzw. als Vorsitzenden der Wahlkommission.

Wahlvorschläge

§ 7 (1) Ein Wahlvorschlag ist eine Liste von gereihten Kandidatinnen und Kandidaten.

(2) Für jede Kandidatin und jeden Kandidaten ist der Familien- und Vorname anzugeben (beizufügen).

(3) Jeder Wahlvorschlag ist bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission einzureichen. Die einreichende Person gilt als Zustellungsbevollmächtigte dieses Wahlvorschlags.

(4) Ein Wahlvorschlag hat mindestens eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu enthalten. Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter nach § 3 Abs. 1 Z 2 hat zumindest zwei Universitätsdozentinnen bzw. Universitätsdozenten zu enthalten.

(5) Die Wahlkommission hat die eingelangten Wahlvorschläge spätestens drei Werktage nach dem Einreichtermin zu prüfen und gegebenenfalls Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht passiv für das zu wählende Kollegialorgan wahlberechtigt sind oder die auf mehreren Wahlvorschlägen aufscheinen, von allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wenn Kandidatinnen und Kandidaten gestrichen werden, so rücken die nachfolgenden Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihe auf.

(6) Die geprüften Wahlvorschläge sind spätestens am fünften dem Einreichtermin folgenden Werktag an der Amtstafel der Wirtschaftsuniversität kundzumachen.

Durchführung der Wahlversammlung

§ 8 (1) Die Wahlkommission hat für die Wahlversammlung Räumlichkeiten und Wahlzellen bereitzustellen und amtliche Stimmzettel aufzulegen, auf denen die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens bei der Wahlkommission verzeichnet sind.

(2) Die oder der Vorsitzende der Wahlkommission hat dafür Sorge zu tragen, dass jede bzw. jeder Wahlberechtigte ihr bzw. sein Wahlrecht geheim ausüben kann.

(3) Wenn die Identität einer oder eines Wahlberechtigten nicht einwandfrei feststeht, hat diese bzw. dieser ihre bzw. seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu belegen.

(4) Die Stimmabgabe muss persönlich erfolgen.

(5) Die oder der Wahlberechtigte hat seinen Stimmzettel in einem einheitlichen und undurchsichtigen Kuvert persönlich in ein geeignetes Behältnis (Wahlurne) einzuwerfen. Das Anbringen von Zeichen am Kuvert ist unzulässig.

(6) Die Wahlkommission hat den Wahlvorgang zu protokollieren und die Stimmabgabe durch die Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis zu vermerken. Unstimmigkeiten während des Wahlvorganges sind im Protokoll im Einzelnen anzuführen.

Feststellung des Wahlergebnisses

§ 9 (1) Vor Öffnung der Kuverts sind diese so zu mischen, dass das Nachvollziehen der Stimmabgabe auf Grund der Reihenfolge der Stimmabgabe unmöglich ist.

(2) Die oder der Zustellungsbevollmächtigte jedes Wahlvorschlages kann der Wahlkommission zur Auszählung der Stimmen eine Wahlbeobachterin oder einen Wahlbeobachter begeben.

(3) Gültig sind nur jene Stimmzettel, aus denen ein eindeutiger Wählerwille für einen Wahlvorschlag hervorgeht.

(4) Die Wahlkommission hat

a) die Zahl der abgegebenen Stimmen

b) die Zahl der gültig abgegebenen Stimmen

c) die Zahl der ungültig abgegebenen Stimmen

d) die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden gültigen Stimmen festzustellen und im Protokoll zu vermerken.

(5) Zur Ermittlung der Mandatsverteilung ist das d'Hondtsche Verfahren wie folgt anzuwenden:

a) Die Zahlen der für jeden Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen werden nach ihrer Größe geordnet nebeneinander geschrieben; unter jede dieser Zahlen wird die Hälfte, unter dieser ihr Drittel, Viertel, usw. geschrieben. Als Wahlzahl gilt, wenn drei Mandate zu vergeben sind, die drittgrößte, bei vier Mandaten die viertgrößte usw. der angeschriebenen Zahlen.

b) Auf jeden der Wahlvorschläge entfallen so viele Mandate, als die Wahlzahl in der Summe der für den Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen enthalten ist.

c) Haben nach dieser Berechnung mehrere Wahlvorschläge den gleichen Anspruch auf das letzte zu vergebende Mandat, so entscheidet über die Verteilung dieses Mandats das Los. Die Art des Losverfahrens entscheidet der Vorsitzende der Wahlkommission.

d) Die Mandate sind den im Wahlvorschlag angegebenen Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Nennung zuzuteilen. Die den auf einem Wahlvorschlag gewählten Mandatarinnen und Mandataren folgenden Wahlwerberinnen und Wahlwerber gelten als Ersatzmitglieder dieser Mandatarinnen bzw. Mandatare. Ist dieser Wahlvorschlag erschöpft, so kann die oder der Zustellungsbevollmächtigte dieses Wahlvorschlages unter Einhaltung der Bestimmungen des § 7 Abs. 2 dieser Wahlordnung zusätzliche Mitglieder nachnominieren.

(6) Entfallen nach Abs. 5 keine Mandate der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb auf Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten, so ist das letzte Mandat, das dem Wahlvorschlag mit der relativ niedrigsten Stimmenzahl zugewiesen wurde, der oder dem in diesem Wahlvorschlag befindlichen höchstgereihten Universitätsdozentin oder Universitätsdozenten zuzuweisen. Ersatzmitglied für eine Dozentin oder einen Dozenten ist die oder der in der Reihung des Wahlvorschlages nachfolgende Dozentin oder Dozent, sofern der Wahlvorschlag keine bzw. keinen Universitätsdozentin oder Universitätsdozenten als direkt zugeordnetes Ersatzmitglied vorsieht.

(7) Die Wahlkommission hat das Ergebnis der Wahl zu verkünden und unverzüglich im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität zu verlautbaren.

Ausscheiden oder Abberufung von Mitgliedern

§ 10. (1) Scheidet ein Mitglied des Senats vor Ablauf der Funktionsperiode aus oder wird es abberufen, hat die Wahlkommission festzustellen, dass das im betreffenden Wahlvorschlag entsprechend gereichte, passiv wahlberechtigte Ersatzmitglied nachrückt, und dieses hiervon zu verständigen. § 9 Abs. 6 gilt sinngemäß.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. Dr. Michael Lang

32) Geschäftsordnung des Senats und seiner Kommissionen

Der Senat der WU Wien hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 12. November 2003 einstimmig folgende Geschäftsordnung des Senats und seiner Kommissionen beschlossen:

§ 1 (1) Der/die Vorsitzende des Senats kann jederzeit eine Sitzung einberufen.

(2) Im Falle der Verhinderung des/der Vorsitzenden wird dieser/diese von einem/einer der Stellvertreter/innen, bei dessen oder deren Verhinderung durch den/die an Lebensjahren ältesten anwesenden Universitätsprofessor/älteste anwesende Universitätsprofessorin vertreten.

(3) Eine Sitzung des Senats ist binnen zwei Wochen von dem/der Vorsitzenden einzuberufen, wenn dies wenigstens drei Mitglieder unter Beifügung eines schriftlichen Vorschlages zur Tagesordnung verlangen. Wird dieses Verlangen im Juli oder August geäußert, ist die Sitzung spätestens für den 15. September einzuberufen.

(4) Die Einladung der Mitglieder des Senats hat spätestens eine Woche, wenn die Sitzung bereits in der letzten Senatssitzung angekündigt wurde, spätestens zwei Tage vor der Sitzung per Telefax oder über elektronische Kommunikationssysteme der Wirtschaftsuniversität zu erfolgen.

§ 2 (1) Die Erstellung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mindestens zwei Tage vor der Sitzung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende bekannt zu geben.

(2) Gegenstände, die der/die Vorsitzende den Mitgliedern des Senats nicht mindestens zwei Tage vor der Sitzung bekannt gegeben hat, dürfen behandelt werden, wenn dies der Senat beschließt.

(3) Jedes Mitglied des Senats kann verlangen, dass von ihm bezeichnete Gegenstände in die Tagesordnung aufgenommen werden. Die Bekanntgabe des Gegenstandes einschließlich einer Erläuterung hat mindestens eine Woche vor der Sitzung bei dem/der Vorsitzenden bzw. bei der zur Entgegennahme beauftragten Person zu erfolgen.

§ 3 (1) Die Sitzungen sind von dem/der Vorsitzenden zu leiten.

(2) Der/die Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Mitteilungen und Verhandlungsgegenstände aufgrund der Tagesordnung.

(3) Der/die Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung, er/sie kann sie unterbrechen und kann die Sitzung oder einen bestimmten Tagesordnungspunkt vertagen. Dem/Der Vorsitzenden obliegt die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Sitzung. Der/die Vorsitzende erteilt das Wort und leitet Diskussion und Abstimmung Er/Sie hat Abschweifungen vom Thema durch einen Ruf "zur Sache" zu verhindern und gegebenenfalls zur Ordnung zu rufen. Bleiben solche Ermahnungen unbeachtet, so kann er/sie dem Redner/der Rednerin das Wort entziehen.

(4) Der/Die Vorsitzende kann der Beratung des Senats Auskunftspersonen und Fachleute zuziehen.

§ 4 (1) Zu jedem Punkt der Tagesordnung, in der Regel auch nach selbständigen Berichten, wird durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende die Wechselrede eröffnet.

(2) Ohne weitere Debatte ist über einen Antrag auf Schluss der Wechselrede abzustimmen. Wird dieser Beschluss gefasst, so sind nur die Wortmeldungen, die bereits vor der Stellung dieses Antrages eingelangt sind, zu berücksichtigen. Dem/der Vorsitzenden, sonst dem Berichterstatter/der Berichterstatterin oder dem Antragsteller/der Antragstellerin steht auf Verlangen ein Schlusswort zu.

(3) Der Senat kann mit sofortiger Wirksamkeit beschließen, dass die Redezeit jedes Redners/jeder Rednerin zu einem Tagesordnungspunkt nicht mehr als zehn Minuten währen darf. Im Fall mehrfacher Wortmeldungen desselben Redners/derselben Rednerin sind seine/ihre Redezeiten zusammenzuzählen.

§ 5 (1) Die Mitglieder des Senats sind zur Teilnahme an Sitzungen verpflichtet, wobei diese Verpflichtung den übrigen Verpflichtungen, die an Universitäten bestehen, vorgeht.

(2) Sind Mitglieder des Senats aus unaufschiebbaren Gründen an der Teilnahme verhindert, so haben sie dies dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden schriftlich und unter Angabe der Gründe bekannt zu geben. Erachtet der/die Vorsitzende die Gründe für nicht stichhaltig, so hat er/sie den Senat damit zu befassen.

(3) Mitglieder des Senats können ihre Stimme bei Verhinderung einem anderen Mitglied des Senats übertragen. Die Stimmübertragung muss schriftlich erfolgen oder während der Sitzung zu Protokoll gegeben werden. Jede bei einer Sitzung stimmberechtigte Person darf insgesamt nicht mehr als zwei Stimmen führen.

(4) Mitglieder des Senats können durch ihre Ersatzmitglieder aus wichtigen Gründen auch dann vertreten werden, wenn sie nicht dauernd verhindert sind. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist vom jeweiligen Mitglied zu beurteilen, es sei denn, der Senat beschließt einstimmig, dass kein wichtiger Grund vorliegt. Die Mitteilung über die Vertretung durch das Ersatzmitglied muss schriftlich erfolgen oder während der Sitzung zu Protokoll gegeben werden.

§ 6 (1) Ein Beschluss setzt – sofern gesetzlich oder in der Satzung nichts anderes bestimmt ist voraus, dass die Zahl der anwesenden und entschuldigter Mitglieder mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten beträgt, oder zumindest zehn Mitglieder anwesend sind sowie die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Stimmenthaltung, eine ungültige Stimmabgabe oder eine Verweigerung der Stimmabgabe ist bei allen Abstimmungen als Gegenstimme zu zählen.

(2) Jedes Mitglied des Senats ist zur Abstimmung auch dann verpflichtet, wenn es bei der Abstimmung über eine Vorfrage in der Minderheit geblieben ist.

(3) Der/die Vorsitzende ist stimmberechtigt und gibt seine/ihre Stimme zuletzt ab.

§ 7 (1) Der/die Vorsitzende regelt die Reihenfolge, in der über die zu einem Gegenstand gestellten Anträge abzustimmen ist. Über den Antrag auf Vertagung ist immer zuerst abzustimmen.

(2) Sofern nicht anderes bestimmt ist, ist durch Handheben abzustimmen (offene Abstimmung).

(3) Erfolgt bei einem Tagesordnungspunkt, bei dem offen abzustimmen wäre, keine Wortmeldung oder ausschließlich zustimmende Wortmeldungen, so kann der/die Vorsitzende ohne weiters den Antrag (Bericht) für angenommen erklären.

(4) Beschließt der Senat namentlich abzustimmen, so stimmen die Mitglieder des Senats in alphabetischer Reihenfolge ab.

(5) Geheim ist abzustimmen, wenn der Senat dies beschließt, oder dies von drei Mitgliedern des Senats verlangt wird. Der/die Vorsitzende kann stets eine geheime Abstimmung anordnen.

(6) Die Bestellung von Mitgliedern des Universitätsrats durch den Senat erfolgt durch geheime Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erreicht kein Kandidat/Kandidatin die absolute Stimmenmehrheit, ist durch Stichwahl zwischen jenen zwei Kandidaten zu entscheiden, die im ersten Wahlgang die beiden höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Haben mehr als zwei Kandidaten die zwei höchsten Stimmzahlen erreicht, so nehmen alle diese Kandidaten an der Stichwahl teil. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die höhere Stimmzahl erreicht hat. Bei Gleichstand kann der Vorsitzende/die Vorsitzende eine neuerliche Stichwahl zwischen den Kandidat/innen mit den zwei höchsten Stimmzahlen oder einen Losentscheid anordnen.

(7) Abs 6 gilt sinngemäß für alle andere Wahlen, Bestellungen und Entsendungen, die vom Senat vorzunehmen sind, und der Maßgabe, dass der Senat durch einstimmigen Beschluss von einer geheimen Wahl Abstand nehmen kann.

§ 8 (1) In eigener Sache im Sinne des § 7 AVG darf kein Mitglied des Senats abstimmen. Der Senat entscheidet auf Antrag, ob Befangenheit vorliegt.

(2) Besteht Befangenheit, so kann der/die Vorsitzende dem betreffenden Mitglied auch die Teilnahme an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verwehren.

§ 9 (1) Über jede Sitzung des Senats ist ein Protokoll anzufertigen, wobei der Schriftführer/die Schriftführerin vom dem/der Vorsitzenden bestimmt wird.

(2) Das Protokoll wird als Beschlussprotokoll geführt und hat zu enthalten: Den Zeitpunkt des Beginns der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die bis zur Sitzung eingelangten Entschuldigungen, ferner in der Reihenfolge der Tagesordnung die dazu gestellten Anträge und Beschlüsse sowie die jeweiligen Beschlussmehrheiten und bei namentlicher Abstimmung das Stimmverhalten der einzelnen Mitglieder.

(3) Das Protokoll ist von dem/der Vorsitzenden und dem Schriftführer/der Schriftführerin zu unterfertigen. Das Protokoll ist den Mitgliedern des Senats zuzusenden. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Absendung kein Einspruch, so gilt das Protokoll als genehmigt. Andernfalls ist in der nächsten Sitzung des Senats darüber Beschluss zu fassen.

§ 10 (1) Der/die Vorsitzende des Senats kann eine Abstimmung (Anhörung) im Umlaufwege über Angelegenheiten und Gegenstände verfügen, die entweder keiner Beratung bedürfen oder bei denen infolge der Dringlichkeit noch vor der nächstfolgenden Sitzung des Senats eine Beschlussfassung geboten erscheint.

(2) Das Umlaufstück hat in Abstimmungsfragen einen begründeten Antrag zu enthalten, der so gefasst sein muss, dass darüber mit "Ja" oder "Nein" abgestimmt werden kann.

(3) Bei Anhörung hat das Umlaufstück die in Aussicht genommene Maßnahme, die den Gegenstand der Anhörung bildet, kurz zu umschreiben, auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in allfällige Unterlagen hinzuweisen und die Aufforderung zu enthalten allfällige Einwendungen vorzubringen.

(4) Die Abstimmung (Anhörung) im Umlaufwege kommt nicht zustande, wenn ein Mitglied des Senats eine Beratung verlangt.

(5) Das Ergebnis einer Abstimmung im Umlaufwege ist dem Senat in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

§ 11 Unbedingt notwendige Beschlüsse, die wegen ihrer Eilbedürftigkeit auch nach § 10 vom Senat nicht rechtzeitig gefasst werden könnten, kann der/die Vorsitzende, sofern die Angelegenheit nicht von weitreichender Bedeutung ist, für den Senat treffen. Er/sie hat in der nächsten Sitzung des Senats darüber zu berichten.

§ 12 (1) Die Einberufung der ersten Sitzung des Senats am Beginn einer neuen Funktionsperiode obliegt seinem dienstältesten Mitglied aus dem Kreise der Universitätsprofessor/innen.

(2) Das Senatsmitglied nach Abs 1 führt bis zur erfolgten Wahl des/der Senatsvorsitzenden den Vorsitz und hat dessen/deren Rechte und Pflichten. Die Vertretung erfolgt in der Reihenfolge des Dienstalters der dem Senat angehörenden Universitätsprofessor/innen.

§ 13 (1) Die Regelungen dieser Geschäftsordnung gelten für die nach der Satzung vorgesehenen Kommissionen sowie die Versammlungen, die Mitglieder in diese Kommissionen entsenden, sinngemäß.

(2) Der/die Vorsitzender einer Kommission hat eine Sitzung der von ihm/ihr geleiteten Kommission auch über Aufforderung des Senats oder dessen/deren Vorsitzenden einzuberufen.

(3) Der/die Vorsitzende des Senats hat dem Senat über dessen Verlangen zu berichten, welche Kommissionen welche Gegenstände behandelt und Beschlüsse gefasst haben. Dem/der Senatsvorsitzenden sind zu diesem Zweck von dem/der jeweiligen Kommissionsvorsitzenden die Einladungen, Tagesordnungen und deren Anlagen sowie die Protokolle der Kommissionssitzungen unaufgefordert und gleichzeitig mit der Versendung an die Kommissionsmitglieder zuzusenden. Der/die Senatsvorsitzende ist berechtigt, an den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen, insbesondere kann er Anträge zur Tagesordnung stellen.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. Dr. Michael Lang

33) Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Sozialwirtschaft, Management und Organisation sozialer Dienste (ISMOS- MAS Lehrgang)“ an der Wirtschaftsuniversität Wien

Der Senat der WU Wien hat in der konstituierenden Sitzung vom 12.11.2003 folgende Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Sozialwirtschaft, Management und Organisation sozialer Dienste (ISMOS- MAS Lehrgang)“, Mitteilungsblatt vom 17. April 1998, 35. Stück, Nr. 145, idgF, beschlossen:

§ 8 des Curriculums wird wie folgt geändert: „An die Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad Master of Advanced Studies, MAS, für Sozial-management, verliehen.“

Der Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. Dr. Michael Lang

34) Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Executive Management MAS“ der Wirtschaftsuniversität Wien

Der Senat der WU Wien hat in der konstituierenden Sitzung vom 12.11.2003 folgende Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Executive Management MAS“ der Wirtschaftsuniversität Wien, Mitteilungsblatt vom 5. September 2001, 41. Stück, Nr. 316, idgF, beschlossen:

§ 11 Abs 2 des Curriculums wird wie folgt geändert: „An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges wird der akademische Grad Master of Advanced Studies, MAS (Executive Management), verliehen.“

Der Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. Dr. Michael Lang

35) Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Post Graduate Executive Management MAS“ der Wirtschaftsuniversität Wien

Der Senat der WU Wien hat in der konstituierenden Sitzung vom 12.11.2003 folgende Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Post Graduate Executive Management MAS“ der Wirtschaftsuniversität Wien, Mitteilungsblatt vom 5. September 2001, 41. Stück, Nr. 316, idgF, beschlossen:

In § 11 des Curriculums wird unter Abs 2 eingefügt: „An die Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad Master of Advanced Studies, MAS (Executive Management), verliehen.“

Der Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. Dr. Michael Lang

36) Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Advanced Management“ Master of Business Administration (MBA) der Wirtschaftsuniversität Wien

Der Senat der WU Wien hat in der konstituierenden Sitzung vom 12.11.2003 folgende Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Advanced Management“ Master of Business Administration (MBA) der Wirtschaftsuniversität Wien, Mitteilungsblatt vom 7. Mai 2003, 25. Stück, Nr. 131, idgF, beschlossen:

§ 10 Abs 2 des Curriculums wird wie folgt geändert: „An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges wird der akademische Grad Master of Business Administration (MBA), verliehen“.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. Dr. Michael Lang

37) Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Advanced Post Graduate Management“ Master of Business Administration (MBA) der Wirtschaftsuniversität Wien

Der Senat der WU Wien hat in der konstituierenden Sitzung vom 12.11.2003 folgende Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Advanced Post Graduate Management“ Master of Business Administration (MBA) der Wirtschaftsuniversität Wien, Mitteilungsblatt vom 7. Mai 2003, 25. Stück, Nr. 131, idgF, beschlossen:

§ 10 Abs 2 des Curriculums wird wie folgt geändert: „An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges wird der akademische Grad Master of Business Administration (MBA), verliehen“.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. Dr. Michael Lang

38) Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für Krankenhausmanagement (MAS Hospital Management)“

Der Senat der WU Wien hat in der konstituierenden Sitzung vom 12.11.2003 folgende Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für „Krankenhausmanagement (MAS Hospital Management)“, Mitteilungsblatt vom 7. August 1998, 60. Stück, Nr. 249, idgF, beschlossen:

Unter Abschnitt 10 des Curriculums wird eingefügt: „An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges wird der akademische Grad Master of Advanced Studies, MAS (Hospital Management), verliehen.“

Der Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. Dr. Michael Lang

- 39) Einladung zur konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für Frau Dr. Regine Bendl**
Die konstituierende Sitzung der Habilitationskommission für Frau Dr. Regine Bendl findet am Freitag, 19. Dezember 2003 um 10:00 Uhr im Seminarraum des Instituts für Organisation und Materialwirtschaft, Hauptgebäude, 4. OG, Kern A, 1090 Wien, Augasse 2-6, statt.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Mitglieder der Habilitationskommission.

Der Einberufer:

o.Univ.Prof. Dr. Oskar Grün

- 40) Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn MMag. Dr. Hans-Paul Fuss**
Das öffentliche Habilitationskolloquium von Herrn MMag. Dr. Hans-Paul Fuss zum Thema „Das EU-Recht gefährlicher Stoffe“ findet am Freitag, 12. Dezember 2003 um 15:30 Uhr im UZA III, H 2004, 1090 Wien, Althanstraße 39-45, statt.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Mitglieder der Habilitationskommission.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission:

Univ.Prof. Dr. Herbert Haller

- 41) Einladung zur konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für Herrn Dr. Alexander Beer**
Die konstituierende Sitzung der Habilitationskommission für Herrn Dr. Alexander Beer findet am Donnerstag, 27. November 2003 um 9:30 Uhr im Institut für Englische Wirtschaftskommunikation, Außenwirtschaftsbibliothek, 4. Stock, 1090 Wien, Augasse 9, statt.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Mitglieder der Habilitationskommission.

Der Einberufer:

Univ.Prof. Dr. Wolfgang Obenaus

- 42) Ausschreibung eines Stipendiums für das Bologna Center der Johns Hopkins University, Studienjahr 2004/5**
Das Josef-Krainer-Gedenkwerk vergibt an besonders qualifizierte AbsolventInnen der steirischen Universitäten bzw. steirische AbsolventInnen an anderen österr. Universitäten ein Stipendium zur Finanzierung eines Studienjahres am Bologna Center der Johns Hopkins University in der Höhe von max. € 15.000.
Im Falle gleicher Qualifikation kann dieser Betrag gegebenenfalls auch auf mehrere BewerberInnen aufgeteilt werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 1. Februar 2004 (Poststempel)

Formlose schriftliche Bewerbungen um das Stipendium sind unter Anschluss von Kopien der beim Bologna Center der Johns Hopkins University eingebrachten Bewerbung (einschließlich aller Beilagen auch des Finanzierungsplans) zu richten an:

Josef-Krainer-Gedenkwerk
z.H. Ao.Univ.Prof. Dr. Hubert Isak
p.A. Institut für Europarecht
RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15/C.1
A-8010 Graz

Die Bewerbung um die Zulassung in Bologna gilt nicht als Bewerbung für dieses Stipendium !!
Telefonische oder Bewerbungen per email sind nicht möglich.

Der ausgewählte Kandidat/die ausgewählte Kandidatin ist verpflichtet, während und nach Abschluss des Studienjahres schriftlich unter Vorlage des Transkripts der Prüfungsergebnisse an den Bologna-Beauftragten über den Verlauf der Studien Bericht zu erstatten.
Für den Fall einer nicht-widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums behält sich das Josef-Krainer-Gedenkwerk das Recht vor, die Rückerstattung des Stipendiums zu verlangen.

Info-Broschüren und Bewerbungsformulare für Bologna können im Sekretariat des Instituts für Europarecht der Uni-Graz eingesehen bzw. kopiert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.jhubc.it>
(email: admission@jhubc.it)

43) Ausschreibung der Position einer/eines Leiterin bzw. Leiters der Geschäftsstelle (Geschäftsführung) der Österreichische Qualitätssicherungsagentur für den tertiären Bildungsbereich

Die *Österreichische Qualitätssicherungsagentur* für den tertiären Bildungsbereich ist eine neugegründete gemeinnützige Einrichtung, die Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Akademien und Privatuniversitäten die Zertifizierung ihres internen Qualitätsmanagements, die organisatorische Betreuung von Evaluierungsverfahren sowie Beratungen in allen Belangen der Qualitätssicherung anbietet. Die Agentur wird sich um internationale Vernetzung und Kooperationen bemühen und ihre Tätigkeit nach aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung ausrichten.

Ehestmöglich, vorzugsweise ab 1. Jänner 2004, gelangt die Position einer/eines

Leiterin bzw. Leiters der Geschäftsstelle (Geschäftsführung)

zur Besetzung.

Für diese anspruchsvolle Aufbau- und Koordinationsaufgabe wird nach einer Persönlichkeit mit folgendem Profil gesucht:

- abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium
- ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- ausgezeichnete Kenntnisse des tertiären Bildungssektors in Österreich
- Vertrautheit mit Methoden und Instrumenten der Qualitätssicherung sowie Erfahrung mit deren Anwendung
- Verständnis für europäische Entwicklungen im Bereich Qualitätssicherung
- Erfahrung in Projektorganisation
- Teamfähigkeit
- Befähigung zur Leitung der Geschäftsstelle bzw. Erfahrung mit Führungsaufgaben

Weitere erwünschte Qualifikationen:

- Auslandserfahrung (Studium und/oder Berufstätigkeit)
- weitere Fremdsprachenkenntnisse

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Gehaltsvorstellungen) bis spätestens 28. November 2003 an:

Österreichische Qualitätssicherungsagentur
c/o Österreichische Rektorenkonferenz
Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien

Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt eingestellt.

44) Ausschreibungen für wissenschaftliche Universitätsbedienstete

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- **Frauenförderung:**
Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Alle Bewerberinnen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.
- An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.wu-wien.ac.at/groups/akgleich/local.html>.
- **Reise- und Aufenthaltskosten:**
Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

- 1.) Im **Institut für Englische Wirtschaftskommunikation** ist voraussichtlich ab 1. Februar 2004 **1 Posten für eine/n Lehrer/in (vollb.) unbefristet** zu besetzen.

Notwendige Kenntnisse und Qualifikationen:

1. BewerberInnen mit englischer Muttersprache:

Facheinschlägiges Studium (z.B. Germanistik, Linguistik, Übersetzer- und Dolmetscherstudium mit Hauptfach Deutsch), vorzugsweise in Kombination mit einer didaktisch orientierten postgradualen Ausbildung (z.B. Postgraduate Certificate in Education/Teaching English as a Foreign Language o.ä.) verbunden mit sehr guten Deutschkenntnissen

2. BewerberInnen mit deutscher Muttersprache:

Lehramtsstudium Anglistik und Amerikanistik oder Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik oder Übersetzer- und Dolmetscherstudium mit Hauptsprache Englisch, jeweils verbunden mit hervorragenden Englischkenntnissen („near-native“)

Sowohl im Falle von 1. wie auch 2. verbunden mit einer mehrjährigen facheinschlägigen Lehrerfahrung im Wirtschaftsenglischen auf tertiärem Niveau (vorzugsweise Englisch für Betriebs- und Volkswirte)

Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

einschlägige Lehrerfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre

gute Computerkenntnisse (Standardsoftware und Internet)

Wirtschaftskenntnisse

bei BewerberInnen mit deutscher Muttersprache: Berufserfahrung im englischsprachigen Umfeld sowie gegebenenfalls didaktisch orientierte postgraduale Ausbildung

Kennzahl: 8705

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:
o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt

2.) Im **Institut für Englische Wirtschaftskommunikation** ist voraussichtlich ab 1. Februar 2004 **1 Posten für eine/n Lehrer/in (vollb.) unbefristet** zu besetzen.

Notwendige Kenntnisse und Qualifikationen:

1. BewerberInnen mit englischer Muttersprache:
facheinschlägiges Studium (z.B. Germanistik, Linguistik, Übersetzer- und Dolmetscherstudium mit Hauptfach Deutsch), vorzugsweise in Kombination mit einer didaktisch orientierten postgradualen Ausbildung (z.B. Postgraduate Certificate in Education/Teaching English as a Foreign Language o.ä.) verbunden mit sehr guten Deutschkenntnissen
2. BewerberInnen mit deutscher Muttersprache:
Lehramtsstudium Anglistik und Amerikanistik oder Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik oder Übersetzer- und Dolmetscherstudium mit Hauptsprache Englisch, jeweils verbunden mit hervorragenden Englischkenntnissen („near-native“)

Sowohl im Falle von 1. wie auch 2. verbunden mit einer mehrjährigen facheinschlägigen Lehrerfahrung im Wirtschaftsenglischen auf tertiärem Niveau (vorzugsweise Englisch für Betriebs- und Volkswirte)

Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

einschlägige Lehrerfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre
gute Computerkenntnisse (Standardsoftware und Internet)
Wirtschaftskenntnisse
bei BewerberInnen mit deutscher Muttersprache: Berufserfahrung im englischsprachigen Umfeld sowie gegebenenfalls didaktisch orientierte postgraduale Ausbildung

Kennzahl: 8805

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:
o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt

3.) Im **Institut für Romanische Sprachen** ist voraussichtlich ab Dezember 2003 bis Dezember 2007 **1 Assistent/inn/enposten (vertragliches Dienstverhältnis), vollbeschäftigt**, zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft
abgeschlossenes Doktoratsstudium der Romanistik (Französisch)

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Ausgezeichnete Kenntnisse in Italienisch und Französisch, eventuell Grundkenntnisse in zumindest einer weiteren romanischen Sprache, Bereitschaft zur Einarbeitung in wirtschaftliche, wirtschafts-sprachliche und fremd-/fachsprachendidaktische Fragestellungen und zur Durchführung eines Habilitationsprojekts aus einem der Forschungsschwerpunkte des Instituts. Die Habilitation soll ferner einen anderen sprachlichen Schwerpunkt als die Dissertation aufweisen.

Kennzahl: 8305

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:
o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt

4.) Im **Forschungsinstitut für Europafragen** ist voraussichtlich ab 15. Dezember 2003 bis 14. Dezember 2007 **1 Assistent/inn/enposten (vertragliches Dienstverhältnis), halbbeschäftigt** oder **1 Posten für eine/n Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (Ausbildungsverhältnis)** zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

österreichische bzw. EWR-Staatsbürgerschaft

bei **Assistent/in**: Doktorat der Rechtswissenschaften oder gleichwertige Qualifikation

bei **Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (Ausbildungsverhältnis)**: abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Vertiefte Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet der europäischen Integration, insbesondere der Verfassungsentwicklung sowie außerwirtschaftlicher Fragen, Universitätserfahrung, EDV-Anwenderkenntnisse, ausgezeichnete Englischkenntnisse, die Kenntnis weiterer Fremdsprachen wird positiv anerkannt.

Kennzahl: 9005

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt

5.) In der **Abteilung für Wirtschaft und Umwelt der Wirtschaftsuniversität Wien** ist voraussichtlich ab 1. Jänner 2004 bis bis 5. Dezember 2005, **längstens jedoch für die Dauer einer Karenzierung, 1 Posten für eine/n Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (Ausbildungsverhältnis) ersatzmäßig** zu besetzen.

Notwendige Kenntnisse und Qualifikationen:

EU-Bürger/in

einschlägig abgeschlossenes Universitätsstudium mit Schwerpunkt Umweltökonomie, fundierte Kenntnisse im Bereich der empirischen Sozialforschung (qualitative und quantitative Methoden), Forschungserfahrung im Bereich der Umweltökonomik, einschlägige Lehrerfahrung, sehr gute Englischkenntnisse, Erfahrung in der aktiven Mitarbeit im Forschungs-, Lehr- und organisatorisch-administrativen Bereich

Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

EDV-Kenntnisse (SPSS, Graphikprogramme, etc.)

Kennzahl: 7705

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt

6.) In der **Abteilung für Wirtschaft und Umwelt der Wirtschaftsuniversität Wien** ist voraussichtlich ab 1. Jänner 2004 bis bis 5. Dezember 2005, **längstens jedoch für die Dauer einer Karenzierung, 1 Posten für eine/n Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (Ausbildungsverhältnis) ersatzmäßig** zu besetzen.

Notwendige Kenntnisse und Qualifikationen:

EU-Bürger/in

einschlägig abgeschlossenes Universitätsstudium mit Schwerpunkt Umweltökonomik, fundierte Kenntnisse im Bereich der empirischen Sozialforschung (qualitative und quantitative Methoden), Forschungserfahrung im Bereich der Umweltökonomik, einschlägige Lehrerfahrung, sehr gute Englischkenntnisse, Erfahrung in der aktiven Mitarbeit im Forschungs-, Lehr- und organisatorisch-administrativen Bereich

Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

EDV-Kenntnisse (SPSS, Graphikprogramme, etc.)

Kennzahl: 8505

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt

7.) Im **Institut für Revisi-, Treuhand- und Rechnungswesen, Abteilung für Unternehmensrechnung und Revision**, ist voraussichtlich ab 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2007 **1 Posten für eine/n Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (Ausbildungsverhältnis)** zu besetzen.

Notwendige Kenntnisse und Qualifikationen:

EU-Bürger/in

abgeschlossenes Diplomstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder gleichwertige Ausbildung

Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre mit spezieller Fachrichtung „Unternehmensrechnung und Revision“, PC-Kenntnisse (Winword, Excel, Windows NT), gute Englischkenntnisse

Kennzahl: 9105

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt

8.) Im **Institut für Kreditwirtschaft** ist voraussichtlich ab 15. Dezember 2003 bis 14. Dezember 2007 **1 Assistent/inn/enposten (vertragliches Dienstverhältnis), vollbeschäftigt**, zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

abgeschlossenes Studium und Doktorat in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Erfahrung in der Forschung: Vortragstätigkeit und Publikationen im Bereich Finanzwirtschaft, insb. den Gebieten Kreditrisiko und Bewertung von zinsreagiblen Finanzinstrumenten

Methodische Kenntnisse: Empirische Methoden, fundierte Kenntnisse in stochastischer Finanzmathematik

Kennzahl: 9205

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt

45) Ausschreibungen für allgemeine Universitätsbedienstete

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- **Frauenförderung:**
Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils bei den Allgemeinen Bediensteten zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Alle Bewerberinnen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.
- An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.wu-wien.ac.at/groups/akgleich/local.html>.
- **Reise- und Aufenthaltskosten:**
Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1.) In der **Abteilung Gender & Diversity in Organizations** der Wirtschaftsuniversität Wien ist voraussichtlich ab 1. Jänner 2004 die Stelle eines/r **Juniorsekretär/in (ArbeitnehmerIn gem. § 128 UG 2002 idgF), vollbeschäftigt**, zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Unterstützung bei PC-Arbeiten, Korrespondenz, Ablagesystemverwaltung, Projektarbeit, StudentenInnenbetreuung, Zeitschriftenverwaltung/Bibliotheksverwaltung, Administrationsunterstützung der Mitarbeiter in Forschung und Lehre, Vertretung des Arbeitsbereiches nach außen
Unterstützung in der Organisation von Veranstaltungen, Betreuung der Abteilungswebsite

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen:

abgeschlossene Schulbildung, EU-Staatsbürgerschaft

Gewünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Erfahrung mit Webdesign, Teamfähigkeit, freundliches Auftreten, Genauigkeit, Recht- und Maschinschreibkenntnisse, abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst, EDV-Anwenderkenntnisse, rasche Auffassungsgabe

Kennzahl: 8605

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

2.) In der **Universitätsbibliothek der Wirtschaftsuniversität Wien** ist voraussichtlich ab Jänner 2004 die Stelle eines/r **Mitarbeiter/in der Fernleihe der Univ. Bibliothek (ArbeitnehmerIn gem. § 128 UG 2002 idgF)**, **halbbeschäftigt**, zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Mitarbeit bei der Abwicklung des Fernleiheverkehrs der Universitätsbibliothek

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen:

EU-Bürger/in, vollendetes 18. Lebensjahr, abgeschlossene Schulausbildung,

Gewünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

gute EDV-Anwenderkenntnisse und Englischkenntnisse

Kennzahl: 9505

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

3.) In der **Universitätsbibliothek der Wirtschaftsuniversität Wien** ist voraussichtlich ab Jänner 2004 längstens für die Dauer einer Dienstverhinderung die Stelle eines/r **Mitarbeiter/in beim Entlehnschalter (ArbeitnehmerIn gem. § 128 UG 2002 idgF), vollbeschäftigt**, zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Ausgabe und Rücknahme von Büchern, Ausstellen von Entlehnberechtigungen, Kassieren von Mahngebühren etc., Mitarbeit im Magazin

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen:

EU-Bürger/in, abgeschlossene Schulausbildung,

Gewünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

gute kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit unseren Benutzern, Teamfähigkeit, Genauigkeit, gutes Zahlengedächtnis sowie EDV-Grundkenntnisse (Windows und Word)

Kennzahl: 9405

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

4.) In der **Universitätsbibliothek der Wirtschaftsuniversität Wien** ist voraussichtlich ab Jänner 2004 längstens für die Dauer einer Dienstverhinderung die Stelle eines/r **Mitarbeiter/in im Geschäftsgang der Bibliothek (ArbeitnehmerIn gem. § 128 UG 2002 idgF), vollbeschäftigt**, zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Nominalkatalogisierung von Hochschulschriften, Mithilfe bei Erwerbung, Mitarbeit im Sekretariat

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen:

EU-Bürger/in, abgeschlossene Schulausbildung

Gewünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

gute EDV-Kenntnisse, genaues und sorgfältiges Arbeiten, Teamfähigkeit

Kennzahl: 9305

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

5.) In der **Universitätsbibliothek der Wirtschaftsuniversität Wien** ist voraussichtlich ab Februar 2004 die Stelle eines/r **Sekretärs/in (ArbeitnehmerIn gem. § 128 UG 2002 idgF), vollbeschäftigt**, zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Führung des Büros der Bibliotheksdirektion

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen:

EU-Bürger/in, HASCH-Abschluß

Gewünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

gute EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel), sehr gute Kommunikationsfähigkeiten, Organisationstalent, Englisch-Kenntnisse, Berufserfahrung

Kennzahl: 9605

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

46) Personalia

Neuaufnahmen Okt./Nov. 2003

INSTITUT (Prof.)	PLANSTELLE	NAME	ZUGANG MIT
STAB	VB	JOBST Rainer	01.10.03
STAB	VB	BENKOVIC Stefan	01.10.03
Verfassungs- u. Verwaltungsrecht (Lienbacher)	VB	Mag. BRINCKMANN Ute	01.10.03
Stadt- und Regionalentwicklung (Bergman)	Vertr.Ass.-halbb. Priv.Ang.	Mag. LENGAUER Lukas	01.10.03
Organisation und Materialwirtschaft (Grün)	Stud.Ass.	KOCH Alexander	01.10.03
Büro des Studiendekans	Stud.Ass.	BORZOU Rafie-Elizei	03.10.03
Bürgerl. Recht, Handels- und Wertpapierrecht (Kalss)	Wiss.MA	Mag. KWAPIL Eva-Viktoria	15.10.03
Bürgerl. Recht, Handels- und Wertpapierrecht (Kalss)	Wiss.MA	Mag. LINDER Florian	15.10.03
Gender and Diversity in Organizations (Hanappi-Egger)	Ass.,neu	Dr. HERMANN Anett	15.10.03
Volkswirtschaftstheorie und -politik (Walther)	VB	LANGITZ Gerlinde	16.10.03
Volkswirtschaftstheorie und -politik (Walther)	VB	THOMA Eva	16.10.03
Volkswirtschaftstheorie und -politik (Schneider)	VB-jgdl.	KAINDLBAUER Patrick	20.10.03
Absatzwirtschaft (Schlegelmilch)	Wiss.MA	Mag. BOJKOWSZKY Brigitte	27.10.03
Quästur	VB	SCHAMIRZAI Michaela	27.10.03
Slawische Sprachen	Priv.Ang.-teilb.	TCHECHTYRKINA Elena	01.11.03
Unternehmensführung (Speckbacher)	Wiss.MA	Mag. IRO Andrea	01.11.03
Unternehmensführung (Speckbacher)	Wiss.MA	Mag. WRATSCHKO Katharina	01.11.03
Unternehmensführung (Speckbacher)	Lehrassistent-Priv.Ang.	HALATEK-ZBIERZCHOWSKI Max	01.11.03
Unternehmensführung (Speckbacher)	Lehrassistent-Priv.Ang.	MMag. GOSSY Gregor	01.11.03
Informationsverarbeitung und Informationswirtschaft (Hansen)	Lehrassistent-Priv.Ang.	Mag. NEBENFÜHR Christian	01.11.03
Rektorat	Priv.Ang.-halbb.	NIEHAUS Ole	01.11.03
Rektorat	Priv.Ang.-halbb.	WILTSCHNIG Stefan	01.11.03
Studienrecht	Priv.Ang.-halbb.	VASSILEVA Maria	01.11.03

Studienrecht	Priv.Ang.-halbb.	EBNER Sonja	01.11.03
Versicherungswirtschaft	Stud.Ass.	INFÜHR Esther	04.11.03
Organisation und Materialwirtschaft (Grün)	Wiss.MA	Mag. MÜLLER Michael	10.11.03
Organisation und Materialwirtschaft (Grün)	Wiss.MA	Mag. JANUS Silvia	10.11.03
Bürgerl. Recht, Handels- und Wertpapierrecht (Chr. Nowotny)	Wiss.MA	Mag. FIDA Stefan	12.11.03
Wirtschaftsgeographie (Fischer)	Wiss.MA	MMag. Eva JANSENBERGER	15.11.03
Aussenhandel (Springer)	Lehrassistentin-Priv.Ang.	KUZMANY Katrin	17.11.03
Quästur	VB	RUCKENBAUER Isabella	17.11.03
Vizerektor für Budget	VB	ERTL Sabine	17.11.03
Vizerektor für Budget	VB	Mag. SZEDLACSEK Ruth	17.11.03
Absatzwirtschaft (Schlegelmilch)	VB	ZIMMER Claudia	17.11.03
Management und WiPäd. (Kasper)	VB	STREICHER Alexandra	17.11.03
Lehrveranstaltungsabteilung	VB	SCHWARZ Ewald	17.11.03
Rektorat	Priv.Ang.-vollb.	Mag. STEINDL-STARLINGER Maria	17.11.03

Abgänge Okt./Nov. 2003

INSTITUT	PLANSTELLE	NAME	ABGANG MIT
Informationsverarbeitung und Informationswirtschaft (Taudes)	VB	Mag. KOFLER Robert	24.10.03
Quästur	VB	KOÖ Barbara	31.10.03
Universitätsbibliothek	VB	GAPPMAYR Beate	31.10.03
Weiterbildungszentrum	Priv.Ang.	LOITSCH Beate	31.10.03
Versicherungswirtschaft	Vass.	Dr. BÖHM Claudia	03.11.03
Europafragen (Griller)	Vass.	Mag. WEIDEL Birgit	14.11.03